



JAPANKÄFER

POPILLIA JAPONICA

Helfen Sie mit, meldepflichtige Krankheiten und Schädlinge zu entdecken und Pflanzen zu schützen!



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture
et du Développement rural



JAPANKÄFER

Popillia japonica (POPIJA) - gd.eppo.int
Adulter Käfer am Pflaumenbaum

EINLEITUNG

Quarantänekrankheiten und Schädlinge stellen weltweit eine ernst zu nehmende Gefahr für Landwirtschaft und Natur dar. Zu deren Schutz müssen daher wirksame Maßnahmen getroffen werden, die das Auftreten der Schadorganismen verhindern, vorhandene Befallsherde beseitigen und eine Verschleppung vorbeugen.

Der Blatthornkäfer *Popillia japonica* (Japankäfer) stammt ursprünglich aus Japan. Vor etwa 100 Jahren wurde er in die USA eingeschleppt, dort breitete er sich massiv aus und verursacht bis heute hohe ökonomische Verluste. Der Käfer wurde in den siebziger Jahren bereits in Europa identifiziert und wieder eingedämmt. 2014 wurde er in Italien entdeckt, wo er gravierende Schäden verursacht. Mittlerweile kommt er auch in der Schweiz vor und konnte noch nicht eingedämmt werden. Man geht davon aus, dass *Popillia japonica* durch den internationalen Handel eingeschleppt wurde. Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, wurde der Japankäfer in der EU als Quarantäneschädling eingestuft.

EIN VERDACHT DES AUFTRETENS SOWIE DAS AUFTRETEN IST MELDEPFLICHTIG!



Popillia japonica (POPIJA) - <https://gd.eppo.int>

Adulter Käfer mit den 12 weißen Haarbüscheln

BIOLOGIE

Erwachsene *Popillia japonica* sind 8 - 11 mm lang. Der Halsschild schimmert auffällig goldgrün. An jeder Körperseite befinden sich unterhalb der Flügeldecken fünf weiße Haarbüschel sowie zusätzlich zwei Büschel am letzten Körpersegment.

Der Käfer zeigt ein spezielles Alarmverhalten, er spreizt ein Beinpaar seitlich ab. Dadurch ist er gut von anderen Käfern, wie dem heimischen Gartenlaubkäfer (*Phyllopertha horticola*), zu unterscheiden.

Die Engerlinge (Larven) unterscheiden sich von anderen Engerlingen durch v-förmig angeordnete Borsten am hintersten Körpersegment.

Die Puppe gleicht der Form nach einem erwachsenen Käfer.



Martino Buonopane

Popillia japonica (POPIJA) - <https://gd.eppo.int>

Larve



Martino Buonopane

Popillia japonica (POPIJA) - <https://gd.eppo.int>

Puppe

WIRTSPFLANZEN

Der erwachsene Käfer ernährt sich von Blättern, Blüten und Früchten von über 300 Gehölzarten teils aus sehr verschiedenen Pflanzengattungen.

Gehölze: *Acer sp.* (Ahorn), *Fagus sp.* (Buche), *Quercus sp.* (Eiche), *Syringa sp.* (Flieder), *Virburnum sp.* (Schneeball)

Landwirtschaftliche Kulturen und Gemüse: *Zea mays* (Mais), *Solanum tuberosum* (Kartoffel), *Solanum lycopersicon* (Tomate), *Phaseolus vulgaris* (Bohnen)

Obstgehölze: *Malus domestica* (Apfel), *Prunus sp.* wie *P. avium* (Kirsche), *P. domestica* (Pflaume), *Rubus*-Arten wie Himbeere und Brombeere, *Fragaria sp.* (Erdbeere), *Vaccinium sp.* (Heidelbeere), *Vitis vinifera* (Weinreben);

Zierpflanzen: *Calluna vulgaris* (Heide), *Dahlia sp.*, *Aster sp.*, *Zinnia sp.*

Grünflächen: vor allem gepflegte Rasen, Wiesen und Weiden.

SYMPTOME

Auffällig ist der Skelettierfraß, bei dem der Käfer nur das Blattgewebe zwischen den Blattadern frisst. Die Käfer können bei massenhaftem Auftreten Kahlfraß verursachen. Die Pflanzen sterben bei starkem Befall ab.



Popillia japonica (POPIJA) - <https://gd.eppo.int>

Skelettierfraß

Die Käfer fressen auch an Blütenblättern oder Früchten.



Popillia japonica (POPIJA) - gd.eppo.int

Adulte Käfer an Rosenblüte



Popillia japonica (POPIJA) - gd.eppo.int

Adulte Käfer an Himbeeren



Martino Buonopane

Popillia japonica (POPIJA) - <https://gd.eppo.int>

Adulte Käfer



Popillia japonica (POPIJA) - <https://gd.eppo.int>

Wurzelfraß am Rasen

Die im Boden lebenden Larven/Engerlinge ernähren sich von Wurzeln. Sie vernichten durch Wurzelfraß ggf. ganze Pflanzenbestände.



Popillia japonica (POPIJA) - gd.eppo.int

Blütenschäden an Mais durch adulte Tiere

Beim Mais schädigt der Käfer die Seide (Narbenfäden) der weiblichen Blütenstände. Diese werden nicht befruchtet, so dass die betroffenen Körner nicht ausreifen.

BEKÄMPFUNG

Der Japankäfer ist nur zu bekämpfen, wenn man ihn rechtzeitig entdeckt. Hat er sich erst einmal niedergelassen und etabliert, ist er nur noch schwer zu bekämpfen. Pheromonfallen mit für ihn attraktiven Sexual- oder Pflanzenwirkstoffen sind eine gute Möglichkeit, das Auftreten frühzeitig festzustellen, doch zur Bekämpfung bei großem Auftreten sind sie nicht geeignet.



Gartenlaubkäfer
(*Phyllopertha horticola*)



Junikäfer (*Mimela junii*)
(Photo 83713218, (c) René Gieler)



Julikäfer (*Anomala dubia*)
(Photo 29618012,
(c) Andrei, (CC BY-NC))

AUSBREITUNGSWEGE

Eier und Larven können in Erdballen von Baumschulpflanzen sowie im Bodensubstrat von getopften Pflanzen in befallsfreie Gebiete verbracht werden.

Die Gefahr, dass adulte Käfer über Transportwege eingeschleppt werden, wird als hoch eingeschätzt.

Die klimatischen Bedingungen in Luxemburg ermöglichen es, dass sich der Käfer ansiedeln und ausbreiten kann.

VERWECHSLUNGSMÖGLICHKEITEN

P. japonica kann mit verschiedenen anderen Käfern verwechselt werden.

Er sieht als Larve und adultes Tier dem Gartenlaubkäfer (*Phyllopertha horticola*), Junikäfer (*Mimela junii*) und Julikäfer (*Anomala dubia*) sehr ähnlich.

P. japonica kann durch seinen goldgrün scheinenden Körper und den 12 Büscheln aus weißem Haar von anderen Käfern unterschieden werden.

WAS TUN BEI BEFALL?

Bei Verdacht den Japankäfer gesehen zu haben oder auch (Schad-) Symptome bemerkt zu haben, kontaktieren Sie bitte umgehend den für Sie zuständigen Pflanzenschutzdienst. Im Idealfall fotografieren sie den Käfer oder die Symptome und teilen dem Pflanzenschutzdienst den genauen Fundstandort mit. Nur bereits tote Exemplare dürfen eingesammelt werden und dem Pflanzenschutzdienst übergeben werden.

KONTAKTDATEN:

ASTA

Service de la protection des végétaux - Pflanzenschutzdienst

phytopathologie@asta.etat.lu

Tél.: (+352) 45 71 72 -277 / -275

GESETZLICHE GRUNDLAGEN:

EU: VERORDNUNG (EU) 2016/2031 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Oktober 2016 über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 228/2013, (EU) Nr. 652/2014 und (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 69/464/EWG, 74/647/EWG, 93/85/EWG, 98/57/EG, 2000/29/EG, 2006/91/EG und 2007/33/EG des Rates.



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture
et du Développement rural

Administration des services techniques
de l'agriculture

IMPRESSUM:

Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture et du Développement rural
Administration des services techniques de l'agriculture

www.landwirtschaft.lu

Fotos: gd.eppo.int., René Gieler, Andrei, (CC BY-NC)

Auflage: 2100

Edition: 05/2023



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture
et du Développement rural

Administration des services techniques
de l'agriculture